

Medienmitteilung vom 12. Mai 2022

Gemeinde Richterswil kauft von der Tertianum AG den Pavillon in Samstagen zur Unterbringung von Ukraine-Flüchtlingen – Kanton nimmt ehemaliges Spitalgebäude in Richterswil als Kurzzeitunterkunft für Ukraine-Flüchtlinge in Betrieb

Auf der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die aus der Ukraine geflüchteten Menschen beschloss der Gemeinderat Richterswil, den «Pavillon» des Tertianums in Samstagen zu übernehmen. Ausserdem informiert die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich über die Inbetriebnahme der Liegenschaft des ehemaligen Paracelsus-Spitals als Kurzzeitunterkunft (Durchgangszentrum) für Schutzbedürftige aus der Ukraine, bevor sie einer anderen Zürcher Gemeinde zugewiesen werden.

Seit dem Kriegsausbruch in der Ukraine sind rund 50'000 Menschen in die Schweiz geflüchtet. Die rasche Zunahme der Schutzsuchenden stellt den Bund, die Kantone und die Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Gemeinde Richterswil beherbergte per 10. Mai 2022 bereits 130 Geflüchtete aus der Ukraine mit Schutzstatus S. Die Aufnahmequote für die Zürcher Gemeinden liegt derzeit bei 0.9 Prozent der Bevölkerung.

Die Kapazitäten in der privaten Unterbringung sind begrenzt. Die Asylbetreuung der Gemeinde Richterswil ist laufend auf der Suche nach weiteren, geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten für die der Gemeinde zugewiesenen Flüchtlinge. Kurzfristig konnten in der Wohnsiedlung des Wohn- und Pflegeheims Wisli am See diverse Wohnungen zwischengenutzt werden. Das Gebäude wird allerdings aufgrund des anstehenden Neubaus in absehbarer Zeit abgerissen, weshalb diese Zwischennutzung ebenfalls entfallen wird.

Die Tertianum AG wird anfangs Juni 2022 das neue Wohn- und Pflegezentrum Etzelblick an der Gartenstrasse in Richterswil beziehen, weshalb der «Pavillon» in Samstagen frei wird. Der Pavillon verfügt über 20 Einzel- und 5 Doppelzimmer, alle mit Dusche/WC. Zudem gehören diverse Büro- und Nebenräume, eine Gastküche und zwei Aufenthaltsräume (beide mit im Raum integrierten Küchen) sowie ein Bettenlift zur Infrastruktur.

Die Gemeinde ist gestützt auf die Gesetzgebung (Asylgesetz, Sozialhilfegesetz und deren Ausführungserlasse) für die Unterbringung und die Betreuung von Asylsuchenden, Schutzbedürftigen und vorläufig aufgenommenen verpflichtet. Die aktuelle Krisensituation in der Ukraine zwingt alle Gemeinden, rasch Unterkünfte bereit zu stellen, weshalb der Gemeinderat den Kauf des bald leerstehenden Pavillons «Tertianum» beschlossen hat. Als Kaufpreis wurden CHF 1.8 Mio vereinbart, welche als gebundene Kosten qualifiziert werden (amtliche Publikation in der Zürichsee Zeitung folgt).

Künftige Handlungsoptionen

Der Gemeinderat beabsichtigt in erster Linie mit dem Kauf des Pavillons die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine sicherzustellen. Die Entwicklung des Kriegsgeschehens vorauszusagen, und

damit Aussagen zu einer möglichen Zu- oder Abnahme des Flüchtlingsstromes zu wagen, ist unmöglich. Die Erfahrung vergangener Jahre lässt allerdings vermuten, dass dieser Strom nicht so bald abreißen wird.

Sollte wider Erwarten eine andere Entwicklung eintreten, dann bietet der Pavillon auch andere Nutzungsoptionen. Als Beispiel könnte die Gemeinde bei der Sanierung ihrer beiden Gemeindehäuser grosse Teile der Verwaltung im Pavillon unterbringen. Diese Möglichkeit ist hinsichtlich der Folgekosten, welche andernfalls für die Gemeinde entstehen würden, sehr attraktiv.

Kanton mietet ehemaliges Spitalgebäude zur Nutzung als Durchgangszentrum per 1. Juni 2022

Die Eigentümerin der Liegenschaften des ehemaligen Paracelsus-Spitals in Richterswil, SenioResidenz AG, vermietet dem Kanton Zürich die Gebäude als Kurzzeitunterkunft für Geflüchtete aus der Ukraine bis mindestens Ende Juni 2023 resp. für die Dauer von maximal rund zwei Jahren. Die Gebäude bieten Platz für bis zu 170 Personen. Es werden Familien mit Kindern und Einzelpersonen mit Schutzstatus S untergebracht. Die Schutzbedürftigen werden sich kurze Zeit dort aufhalten, bevor sie einer Zürcher Gemeinde zugeteilt werden. Link zur Medienmitteilung: www.zh.ch/news

Während des Betriebs eines Durchgangszentrums in Richterswil ist die Gemeinde von der Aufnahmequote befreit. Die bereits anwesenden Geflüchteten aus der Ukraine müssen allerdings weiterhin durch die Gemeinde untergebracht werden.

Langfristige Nutzung der ehemaligen Paracelsus-Liegenschaft in Planung

Die Eigentümerin der Liegenschaft, die SenioResidenz AG, plant langfristig, die Liegenschaft als ein integriertes Versorgungszentrum für medizinische Leistungserbringungen zu vermieten.

Link zur Medienmitteilung: www.senio.ch/de/presse/medienmitteilungen/

Auskünfte zu dieser Medienmitteilung erteilt:

Marcel Tanner, Gemeindepräsident

Direktwahl: +41 (0)79 388 90 15

E-Mail: marcel.tanner@richterswil.ch